



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 14.07.2025

Fremdsprachige Studiengänge an bayerischen Hochschulen

Die Zahl englischsprachiger und sonstiger fremdsprachiger Studiengänge an bayerischen Hochschulen nimmt seit Jahren zu. Diese Entwicklung wirft Fragen auf hinsichtlich der Rolle der deutschen Sprache im Hochschulbereich, der akademischen Anschlussfähigkeit und der Integrationswirkung auf ausländische Studierende. Es besteht Klärungsbedarf über Umfang, Motivation und Folgen dieser Internationalisierung.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele vollständig fremdsprachige (insbesondere englischsprachige) Studiengänge existieren derzeit an bayerischen Hochschulen (bitte getrennt nach Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften)? 3
- 1.2 Wie viele dieser Studiengänge wurden seit 2020 neu eingerichtet? 3
- 1.3 Welche Hochschulen bieten die meisten fremdsprachigen Studiengänge an? 3
- 2.1 Welche Sprachen außer Englisch kommen dabei zur Anwendung? 3
- 2.2 Welche Studienrichtungen sind besonders häufig betroffen? 3
- 2.3 Wie viele der fremdsprachigen Studiengänge sind Master-, wie viele Bachelorprogramme? 3
- 3.1 Wie viele Studierende sind derzeit in rein fremdsprachigen Studiengängen eingeschrieben (bitte nach Hochschule und Herkunftsland aufschlüsseln)? 4
- 3.2 Wie viele davon sind ausländische Studierende ohne deutsche Sprachkenntnisse? 4
- 3.3 Wie hoch ist die Abbrecherquote unter diesen Studierenden? 4
- 4.1 Wie viele Professoren unterrichten ausschließlich oder überwiegend in englischsprachigen Programmen? 4
- 4.2 Welche sprachlichen Anforderungen gelten für Lehrende? 4
- 4.3 Welche sprachlichen Anforderungen gelten für Studierende? 4

5.1	Welche Auswirkungen auf die deutsche Sprache im Wissenschaftsbetrieb sieht die Staatsregierung durch den Trend zur Anglophonisierung?	5
5.2	Welche Maßnahmen zur Stärkung der deutschen Sprache an Hochschulen bestehen aktuell?	5
5.3	Welche Position vertritt die Staatsregierung zur Verwendung der Amtssprache Deutsch im gesamten Hochschulbetrieb?	6
6.1	Welche finanziellen Förderprogramme bestehen für fremdsprachige Studiengänge?	6
6.2	Welche Mittel wurden dafür seit 2020 jährlich aufgewendet?	6
6.3	Welche Drittmittelgeber (z. B. EU, Stiftungen, Wirtschaftsunternehmen) sind beteiligt?	6
7.1	Wie bewertet die Staatsregierung die Internationalisierung bayerischer Hochschulen im Hinblick auf akademische Qualität und Anschlussfähigkeit an den Arbeitsmarkt?	6
7.2	Welche Maßnahmen zur Integration ausländischer Absolventen in den deutschen Arbeitsmarkt bestehen?	7
7.3	Wie viele dieser Absolventen verbleiben nach Studienabschluss dauerhaft in Deutschland?	7
8.1	Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass deutsche Studierende nicht durch englischsprachige Programme verdrängt werden?	7
8.2	Welche Rückmeldungen erhält die Staatsregierung von Hochschulgremien, Dozenten oder Studierenden zur Sprachpolitik?	7
8.3	Welche Anpassungen sind geplant?	8
	Anlage: Schriftliche Anfrage „Fremdsprachige Studiengänge an bayerischen Hochschulen“	9
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 01.09.2025

- 1.1 Wie viele vollständig fremdsprachige (insbesondere englischsprachige) Studiengänge existieren derzeit an bayerischen Hochschulen (bitte getrennt nach Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften)?**
- 1.2 Wie viele dieser Studiengänge wurden seit 2020 neu eingerichtet?**
- 1.3 Welche Hochschulen bieten die meisten fremdsprachigen Studiengänge an?**
- 2.1 Welche Sprachen außer Englisch kommen dabei zur Anwendung?**
- 2.2 Welche Studienrichtungen sind besonders häufig betroffen?**
- 2.3 Wie viele der fremdsprachigen Studiengänge sind Master-, wie viele Bachelorprogramme?**

Die Fragen 1.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beiliegende Anlage zu den Fragen 1.1 bis 2.3 weist entsprechend der Anfrage die Zahlen der fremdsprachigen Studiengänge an staatlichen Universitäten (vgl. Tabelle 1) und Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HaW, vgl. Tabelle 2) zum Sommersemester 2025 aus.

An den Universitäten existieren zum Sommersemester 2025 insgesamt 261 fremdsprachige Studiengänge, von denen 88 seit 2020 neu eingeführt worden sind. Bei den HaW liegt die Zahl fremdsprachiger Studiengänge bei 140, wovon ebenfalls 88 seit dem Jahr 2020 neu hinzugekommen sind.

Außer der englischen Sprache kommen hierbei die Sprachen Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch zur Anwendung.

Im Wesentlichen werden fremdsprachige Studiengänge in Natur- und Technikwissenschaften angeboten, insb. Ingenieurwesen, Informatik und Mathematik; außerdem in den Wirtschaftswissenschaften sowie an Universitäten mit einem Angebot an Kultur- und Sprachenstudium auch in den Sozial- und Geisteswissenschaften.

Sowohl bei den Universitäten als auch den HaW überwiegen fremdsprachige Masterstudiengänge. An den Universitäten machen ca. 90 Prozent der fremdsprachigen Studiengänge Masterstudiengänge aus, an HaW machen ca. 72 Prozent der fremdsprachigen Studiengänge Masterstudiengänge aus.

3.1 Wie viele Studierende sind derzeit in rein fremdsprachigen Studiengängen eingeschrieben (bitte nach Hochschule und Herkunftsland aufschlüsseln)?

3.2 Wie viele davon sind ausländische Studierende ohne deutsche Sprachkenntnisse?

3.3 Wie hoch ist die Abbrecherquote unter diesen Studierenden?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Anliegende Tabellen weisen die Zahlen der in fremdsprachigen Studiengängen eingeschriebenen Studierenden aus. Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass es sich dabei um deutsche und internationale Studierende handelt. Die Aufschlüsselung nach Herkunftsland für rein fremdsprachige Studiengänge ist statistisch nicht gesondert erfasst.

Die Zahl der Studierenden ohne deutsche Sprachkenntnisse ist statistisch nicht erfasst.

Informationen zur Abbrecherquote für die genannten Studiengänge liegen der Staatsregierung nicht vor.

4.1 Wie viele Professoren unterrichten ausschließlich oder überwiegend in englischsprachigen Programmen?

4.2 Welche sprachlichen Anforderungen gelten für Lehrende?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zahl der Professorinnen und Professoren, die ausschließlich oder überwiegend in fremdsprachigen Programmen unterrichten, wird nicht an allen Hochschulen statistisch erfasst. Insofern ist die Angabe einer Gesamtzahl nicht möglich.

Die sprachlichen Anforderungen für Lehrende orientieren sich an den jeweiligen fachlichen Anforderungen. Allgemein wird erwartet, dass Vorlesungen sowohl in Deutsch als auch in der im Studiengang verwendeten Fremdsprache gehalten werden können, was i. d. R. eine Niveaustufe von C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) erfordert.

4.3 Welche sprachlichen Anforderungen gelten für Studierende?

In Art. 77 Abs. 6 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) ist ausdrücklich geregelt, dass die bayerischen Hochschulen fremdsprachige Studiengänge anbieten können. Da ein fremdsprachiges Studienangebot typischerweise nur von Interessentinnen und Interessenten wahrgenommen werden kann, die die entsprechende Fremdsprache hinreichend beherrschen, wurde für die Hochschulen als Konsequenz eine Rechtsgrundlage geschaffen, wonach diese die erforderlichen Sprachkenntnisse als Zugangsvoraussetzung für grundständige Studiengänge verlangen dürfen (vgl. Art. 88 Abs. 9 Satz 1 BayHIG).

Das verlangte Niveau darf für fremdsprachige grundständige Studiengänge keine höheren Anforderungen festschreiben als die Sprachkenntnisse, die an Gymnasien vor Eintritt in die Qualifikationsphase erreicht werden können (bei Englisch B1+ hinsichtlich der Sprachkompetenz und B2 hinsichtlich der Lesekompetenz). Dadurch wird sichergestellt, dass die allgemeine Hochschulreife ihre Zugangsfunktion zu allen Studien weiterhin erfüllt (vgl. Art. 88 Abs. 9 Satz 2 BayHIG). Gleichzeitig ist in Art. 88 Abs. 9 Satz 3 BayHIG eine Ausnahme für die Studiengänge vorgesehen, die sich mit der Literatur und der jeweiligen Fremdsprache selbst beschäftigen, wie z. B. Anglistik. Das erforderliche Niveau aller geforderten Sprachkenntnisse ist von der Hochschule durch Satzung konkret festzulegen.

Wenn die Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben wurde, müssen für die Aufnahme eines Studiums an einer Hochschule in Deutschland in der Regel neben einer fachlichen Hochschulzugangsberechtigung auch die nötigen Kenntnisse der deutschen Sprache nachgewiesen werden. Die Regelungen für den Nachweis von deutschen Sprachkenntnissen für den Hochschulzugang haben die Kultusministerkonferenz und die Hochschulrektorenkonferenz in einem gemeinsamen Beschluss festgelegt, der „Rahmenordnung über deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen“ (RO-DT). Die Bestimmungen der RO-DT lassen Ausnahmen zu. In Bayern gilt, dass die Hochschulen in ihren Satzungen selbst bestimmen dürfen, welche Sprachkenntnisse nachzuweisen sind, da sich das Niveau der geforderten Deutschkenntnisse aus den Erfordernissen des jeweiligen Studiengangs ergibt (vgl. Art. 88 Abs. 9 Satz 1 Halbsatz 1 und Satz 4 i. V. m. Abs. 4 Satz 2 BayHIG).

5.1 Welche Auswirkungen auf die deutsche Sprache im Wissenschaftsbetrieb sieht die Staatsregierung durch den Trend zur Anglophonisierung?

Der Trend zur Anglisierung vollzieht sich weltweit, Englisch hat sich in den meisten Wissenschaftsfeldern als Lingua franca etabliert und ermöglicht damit einen weltweiten, produktiven wissenschaftlichen Austausch. Es wäre für die deutsche Wissenschaft fatal, wenn sie sich diesem Austausch durch eine ausschließlich deutsche Kommunikation entzöge. Die Aufgabe, der Allgemeinheit wissenschaftliche Erkenntnisse und Zusammenhänge in klarer deutscher Sprache zu vermitteln, ist jedoch im Rahmen der Wissenschaftskommunikation nach Art. 2 Abs. 2 Satz 5 BayHIG ebenfalls eine Aufgabe der wissenschaftlichen Einrichtungen.

5.2 Welche Maßnahmen zur Stärkung der deutschen Sprache an Hochschulen bestehen aktuell?

Aus Gründen der Chancen- und Teilhabegerechtigkeit sowie zur Förderung der Integration sollen internationale Studierende im Laufe ihres Studiums dazu befähigt werden, sich im Deutschen in hinreichendem Maße auszudrücken und zu verständigen. Art. 2 Abs. 4 Satz 3 BayHIG sieht als Teil der allgemeinen Aufgaben der Hochschulen deshalb als Aufgabe die Vermittlung „hinreichender Kenntnisse“ der deutschen Sprache an fremdsprachige Studierende vor.

Die im BayHIG festgelegten Aufgaben der Hochschulen im Hinblick auf Sprachvermittlung werden durch die Rahmenvereinbarung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst mit den Hochschulen konkretisiert. Demnach bemühen sich die Hochschulen, den fremdsprachigen Studierenden, die ihr gesamtes Studium in Bayern zu absolvieren beabsichtigen, Deutschkenntnisse in der Regel der Niveaustufe B1 des

GER zu vermitteln. Dabei wird die Studiendauer in Deutschland, insbesondere in der Differenzierung zwischen Bachelor- und Masterstudiengängen, bei der Definition des Anspruchsniveaus berücksichtigt.

An den Universitäten wird der Besuch von Deutschkursen mit dem Hinweis auf ein i. d. R. breites Angebot studienbegleitender Deutschkurse auf allen Stufen des GER empfohlen. Die Ausgestaltung erfolgt in Form von Kompaktkursen, Pluskursen oder auch fachspezifischen Kursen.

Die HaW sehen mehrheitlich das verbindliche Erlernen der deutschen Sprache in der Studien- und Prüfungsordnung vor. Festgelegte Sprachniveaus werden dann bis zu einem bestimmten Zeitpunkt vorausgesetzt, Sprachkurse z. B. als Schlüsselqualifikations- oder (Wahl-)Pflichtmodule angeboten.

5.3 Welche Position vertritt die Staatsregierung zur Verwendung der Amtssprache Deutsch im gesamten Hochschulbetrieb?

Gemäß Art. 23 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist die Amtssprache deutsch. Dies gilt insbesondere für die behördliche Kommunikation.

6.1 Welche finanziellen Förderprogramme bestehen für fremdsprachige Studiengänge?

6.2 Welche Mittel wurden dafür seit 2020 jährlich aufgewendet?

6.3 Welche Drittmittelgeber (z. B. EU, Stiftungen, Wirtschaftsunternehmen) sind beteiligt?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Spezifische Förderprogramme für fremdsprachige Studiengänge bestehen nicht. Die Finanzierung erfolgt aus der Grundfinanzierung der Hochschulen.

7.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Internationalisierung bayerischer Hochschulen im Hinblick auf akademische Qualität und Anschlussfähigkeit an den Arbeitsmarkt?

Internationaler Austausch wirkt sich i. d. R. positiv auf die akademische Qualität aus. Durch Internationalisierung werden bayerische Akademiker zudem auf die Anforderungen der Arbeitsmärkte vorbereitet, da in vielen international arbeitenden Konzernen/Unternehmen, insbesondere in Bereichen, in denen vorrangig Akademiker zum Einsatz kommen (Forschung und Entwicklung, IT-Bereich etc.) Englisch gesprochen wird.

Mit ihren Internationalisierungsstrategien leisten die Hochschulen einen zentralen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Internationale Studierende sollen nicht nur für ein Studium in Bayern gewonnen, sondern auch motiviert werden, dauerhaft in Deutschland zu leben und zu arbeiten.

7.2 Welche Maßnahmen zur Integration ausländischer Absolventen in den deutschen Arbeitsmarkt bestehen?

Den Hochschulen stehen für das Angebot an Deutschkursen Personal- und Sachmittel aus der Grundfinanzierung zu, die sie im Rahmen der Hochschulautonomie nach ihren Bedürfnissen vor Ort einsetzen.

Seit dem 1. April 2024 unterstützt der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) aus Mitteln des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt 89 deutsche Hochschulen im Rahmen der Campus-Initiative Internationale Fachkräfte mit dem Programm „Förderung internationaler Talente zur Integration in Studium und Arbeitsmarkt“ (FIT) darin, internationale Studieninteressierte gezielt auf die Anforderungen eines Studiums in Deutschland vorzubereiten.

Internationale Studierende aus Drittstaaten können nach Abschluss des Studiums außerdem eine bis zu 18 Monate gültige Aufenthaltserlaubnis für die Suche nach einem Arbeitsplatz erhalten, wenn der Lebensunterhalt gesichert ist (vgl. § 20 Aufenthaltsgesetz). Mit der Kampagne „Make it in Germany“ werden auch internationale Studierende gezielt angesprochen. Zahlreiche regionale Initiativen vermitteln Kontakte zu lokalen Unternehmen und informieren über die Vorzüge der jeweiligen Region.

7.3 Wie viele dieser Absolventen verbleiben nach Studienabschluss dauerhaft in Deutschland?

Eine statistische Erfassung des Verbleibs ausländischer Studierender erfolgt weder auf Bundesebene noch auf bayerischer Ebene. Entsprechende Angaben sind daher ausschließlich aus Studien verfügbar, die Ergebnisse in der Regel bundesweit aber nicht notwendigerweise gegliedert nach Ländern bereitstellen.

8.1 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass deutsche Studierende nicht durch englischsprachige Programme verdrängt werden?

Das verlangte Niveau darf für fremdsprachige grundständige Studiengänge keine höheren Anforderungen festschreiben als die Sprachkenntnisse, die an Gymnasien vor Eintritt in die Qualifikationsphase erreicht werden können (bei Englisch B1+ hinsichtlich der Sprachkompetenz und B2 hinsichtlich der Lesekompetenz). Dadurch wird sichergestellt, dass die allgemeine Hochschulreife ihre Zugangsfunktion zu allen Studien weiterhin erfüllt (vgl. Art. 88 Abs. 9 Satz 2 BayHIG).

8.2 Welche Rückmeldungen erhält die Staatsregierung von Hochschulgremien, Dozenten oder Studierenden zur Sprachpolitik?

Die Internationalisierung von Studium und Lehre wird von den Hochschulen als Chance für Profilbildung, Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit gesehen. Die Einrichtung fremdsprachiger Studiengänge erfolgt in enger Abstimmung mit allen Statusgruppen. Weiterhin werden insbesondere dort englischsprachige Studienangebote eingerichtet, wo der wissenschaftliche Diskurs und exzellente Forschung in englischer Sprache stattfinden und internationale Vernetzung zwingend ist.

8.3 Welche Anpassungen sind geplant?

Die Staatsregierung setzt die Rahmenbedingungen und unterstützt die Hochschulen dabei, passgenaue Maßnahmen im Internationalisierungsbereich umzusetzen. Es ist aber Aufgabe der Hochschulen, den gesetzten Rahmen mit Leben zu füllen und im Rahmen der Hochschulautonomie ihre jeweils eigenen Stärken zu zeigen und individuelle Akzente zu setzen.

Mit Art. 77 Abs. 6 Satz 1 BayHIG wurde die Rechtsgrundlage geschaffen, damit die bayerischen Hochschulen grundständige fremdsprachige Studiengänge anbieten können, ohne dass gleichzeitig ein deutschsprachiger (Zwillings-)Studiengang angeboten werden muss. Damit stärkt der Freistaat die Internationalisierung der Hochschulen, um Talente aus aller Welt zu gewinnen und zugleich potenziellen Wettbewerbsnachteilen der bayerischen Hochschulen bei ihren Bemühungen um die weltweit besten Talente entgegenzuwirken.

Anlage: Schriftliche Anfrage „Fremdsprachige Studiengänge an bayerischen Hochschulen“

Tabelle 1: Fremdsprachige Studiengänge an staatlichen Universitäten (Sommersemester 2025)

Hochschule	Anzahl 2025	Davon MA	Davon BA	seit 2020 neu eingeführt	Anzahl Studierende
Universität Augsburg	6	6	0	3	286
Universität Bamberg	5	5	0	2	661
Universität Bayreuth	31	28	3	12	1.213
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	38	33	5	12	5.303
Ludwig-Maximilians-Universität München	33	33	0	5	3.300
Technische Universität München	106	90	16	38	15.009
Technische Universität Nürnberg	2	2	0	2	41
Universität Passau	5	5	0	2	931
Universität Regensburg	14	14	0	5	498
Universität Würzburg	21	20	1	7	1.025
Gesamt	261	236	25	88	27.054

Tabelle 2: Fremdsprachige Studiengänge an staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Sommersemester 2025)

Hochschule	Anzahl 2025	Davon MA	Davon BA	seit 2020 neu eingeführt	Anzahl Studierende
OTH Amberg-Weiden	9	4	5	8	1.649
HS Ansbach	4	4	0	3	341
TH Aschaffenburg	2	1	1	1	300
TH Augsburg	3	2	1	2	285
HS Coburg	3	3	0	1	214
TH Deggendorf	24	16	8	12	3.646
HS Hof	15	14	1	8	1.127
TH Ingolstadt	24	19	5	19	2.278
HS Kempten	5	4	1	2	184
HS Landshut	2	1	1	1	210
HS München	6	4	2	3	195
HS Neu-Ulm	9	9	0	6	581
TH Nürnberg	3	3	0	1	166
OTH Regensburg	5	3	2	3	705
TH Rosenheim	10	5	5	9	1.601
HS Weihenstephan-Triesdorf	3	3	0	2	344
TH Würzburg-Schweinfurt	13	6	7	7	2.071
Gesamt	140	101	39	88	14.248

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.